

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaft

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Bezugnahme auf die Musterordnung
§ 3	Leitbild des Studiengangs
§ 4	Zugangsvoraussetzung
§ 5	Regelstudienzeit
§ 6	Grad und Abschluss
§ 7	Studienablauf
§ 8	Beginn und Ende der Master Thesis
§ 9	Studentafel
§ 10	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung legt Grundsätze für die Gestaltung, den Aufbau und den Ablauf sowie zur Durchführung von Prüfungen des Master-Studienganges Betriebswirtschaft an der Technischen Fachhochschule Wildau fest.
- (2) Soweit in dieser Ordnung männliche Bezeichnungen verwandt werden, sind damit gleichzeitig auch die weiblichen Bezeichnungen umfasst. Diese Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch weitere Rechtsvorschriften der Technischen Fachhochschule Wildau.

§ 2 Bezugnahme auf die Musterordnung

- (1) Die Musterstudien- und -prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der TFH - Wildau in der Fassung vom 4.7.2006 (Amtliche Mitteilung der TFH Nr. 7/2006) mit Ausnahme der unter (2) genannten §§ ist Teil dieser Ordnung.
- (2) §19 *Master – Thesis* Absatz (5) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Es obliegt dem Studenten, einen Betreuer für seine Master Thesis zu finden. Das Thema der Master Thesis wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.

§19 *Master – Thesis* Absatz (6) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Die Bestätigung des Themas und des vorgeschlagenen Betreuers sowie des zweiten Gutachters der Master Thesis erfolgt über den zuständigen Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas sind aktenkundig zu machen. Betreuer und Gutachter müssen Angehörige der Hochschule sein, wobei mindestens einer dem Fachbereich BW/WI angehören muss. Alternativ kann eine Arbeit auch von zwei Betreuern betreut werden.

§19 *Master – Thesis* Absatz (13) der Musterordnung wird wie folgt abgeändert:
Die Master Thesis ist von zwei Gutachtern zu bewerten. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens und einer mündlichen Prüfung. Die mündliche Prüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Die Note ergibt sich zu 80% aus der Note für die Master Thesis und zu 20% aus der Note für die mündliche Prüfung. Die Erstellung des schriftlichen Gutachtens für die Master Thesis soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 3 Leitbild des Studiengangs

Die Anforderungen an die Entwicklung und Führung wettbewerbsfähiger Unternehmen und anderer Wirtschaftlichkeitsprinzipien unterliegender Institutionen sind zunehmend dadurch charakterisiert, dass Marktentwicklungen, wie z.B. Internationalisierung, Wettbewerbsintensität und Deregulierung, immer prägender auf alle Leistungsprozesse wirken. Gleichzeitig führt der Wettbewerb um knappere, sich verteuernde und neue Ressourcen zu neuen Herausforderungen an Betriebswirte, um das Spannungsfeld von Kostenentwicklung, Investitionen und Internationalisierung der Finanzmärkte für das Unternehmen vorteilhaft zu beherrschen, zu höheren Ansprüchen an betriebswirtschaftliches Spezialwissen und die Kompetenz zunehmend komplexer werdende wirtschaftliche Probleme und Aufgabenstellungen in ihrer Einbettung in soziale, ökologische und andere gesellschaftliche Problembereiche zu durchdringen und managementseitig zu gestalten.

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft hat zum Ziel, Absolventen auszubilden, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Motivationen und integrierten Kompetenzen verfügen, um in solchen komplexen unbestimmten und offenen Situationen selbständig und verantwortlich handeln zu können.

Die bereits im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft erzielte Befähigung zur Gestaltung betriebswirtschaftlicher Problemlösungsprozesse in der Einheit von

- aktiver Problemwahrnehmung,
- differenzierter Problemanalyse,
- konstruktiver Erarbeitung von Lösungen,
- effizienter und effektiver Umsetzung der Problemlösung wird in der Masterausbildung weiter verfolgt und um
- die Kompetenzen dafür notwendige Ressourcen zu planen, intern zu mobilisieren und zu entwickeln sowie
- fehlende Ressourcen extern zu akquirieren bzw. an das Unternehmen zu binden und mit den internen Ressourcen vorteilhaft zu kombinieren erweitert.

Insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung, der selbständigen Entwicklung von Lösungsalternativen und der Befähigung zu strategischem Denken und verantwortungsbewusstem Entscheiden in komplexen und sich wandelnden Situationen, erfolgt hier eine Vertiefung und Weiterführung der Ausbildung.

Dafür sollen alle erforderlichen Kompetenzen im Sinne von betriebswirtschaftlich relevantem Wissen und entsprechende Fähigkeiten (z.B. Konzepte, Instrumente, Methoden), hoher Leistungsbereitschaft (z.B. Einstellungen, Motivation, Entscheidungsbereitschaft, Selbstkompetenzen) sowie Gestaltung und Nutzung von Handlungsspielräumen (z.B. strukturelles Denken, vernetztes Handeln, Sozialkompetenzen) weiter ausgeprägt werden.

Unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen mit Spezialisierungsmöglichkeiten im Hauptstudium des Diplomstudiengangs Betriebswirtschaft und der anhaltend hohen Nachfrage nach dessen Absolventen soll mit dem Masterstudiengang auf diese sich wandelnden Ansprüche an die Unternehmensführung aber auch an die Beratung von Unternehmen durch ein Angebot von drei Spezialisierungsrichtungen innerhalb des Masters zukunftsfähig reagiert werden.

Die Studierenden mit einem entsprechenden Bachelorabschluss im Bereich Betriebswirtschaft haben über dieses Masterprogramm die Möglichkeit, sich hinsichtlich Fachkenntnissen und Managementkompetenzen zu spezialisieren in den Schwerpunkten

- Internationales Marketing,
- Internationales Finanzmanagement und Controlling und
- Informationsmanagement.

Dabei sollen die Studierenden ermutigt werden, sich zunehmend theoretischen Fragestellungen zu stellen und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und Werkzeuge zu bearbeiten. Dies wird durch vertiefte Projektarbeit sowie intensive Kleingruppenarbeit, unterstützt mit Beiträgen aus der Praxis, gewährleistet.

Ein hochgradig integrativ ausgerichteter Studienaufbau, sowie eine enge Kooperation der Lehrenden und Praxisreferenten unterstützen eine vernetzte Denkweise bei den Studierenden, die in Anbetracht der zu beobachtenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend an Bedeutung gewinnt und für den weiteren beruflichen und persönlichen Erfolg der Absolventen unerlässlich ist.

§ 4 Zugangsvoraussetzung

Von den Absolventen folgender Studiengänge der TFH Wildau werden die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, sofern sie dort einen hinreichend guten Abschluss erworben haben:

- Wirtschaftsinformatik (Bachelor oder Diplom)
- Betriebswirtschaft (Bachelor oder Diplom)
- Logistik (Bachelor oder Diplom)
- Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor oder Diplom)
- Luftfahrttechnik/Luftfahrtlogistik (Bachelor oder Diplom)
- Verwaltung und Recht (Bachelor oder Diplom)
- Wirtschaft und Recht (Bachelor oder Diplom)
- Europäisches Management (Bachelor oder Diplom)

Ansonsten gilt §4 der „Musterstudien- und prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der TFH Wildau“

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 6 Grad- und Abschluss

Ist das Studium bestanden, wird der Grad "Master of Arts" verliehen.

§ 7 Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist konsekutiv und modular aufgebaut. Das modulare Studium besteht aus Modulen für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credits vergeben werden. Für alle Module im Master-Studiengang werden insgesamt 120 Credits erreicht.
- (2) Die im Studienplan ausgewiesenen Module stellen den Mindestumfang zu absolvierender Module für einen erfolgreichen Abschluss der theoretischen Studienabschnitte dar. Die Lage der Module sowie Anzahl und Zeitpunkt zu erbringender Leistungsnachweise enthält der Studienplan.
- (3) Wahlpflicht-Module werden nur eröffnet, wenn sich ausreichend Hörer für diese Veranstaltungen eingeschrieben haben. Über weitere Regularien entscheidet der Fachbereichsrat.
- (4) Durch Beschluss des Fachbereichsrates können die festgelegte Reihenfolge und die Art der Lehrveranstaltungen aus zwingenden Gründen im Einzelfall für ein Semester abgeändert werden.

§ 8 Beginn und Ende der Master Thesis

In dem 4.ten Semester wird innerhalb von 16 Wochen die Master Thesis erstellt.

§ 9
Studentafel

Studiengang: **Betriebswirtschaft
(Masterstudium)**
Studienabschnitt: **1.-4. Semester**

Modul	Summe SWS	V/Ü/L	CP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Generalistenwissen							
Human Resource Management (in Engl.)	4		6	4			
Innovationsmanagement	4	2/2/0	6	4			
Quantitative Methoden	4		6	4			
Strategisches IT-Management	4		6		4		
Organisationsmanagement	4		6		4		
Internationale Wirtschaftskommunikation (in Engl.)	4		6			4	
Strategische Planung von Geschäftsprozessen	4		6			4	
Internationales Marketing							
Internationales Marketingmanagement	4	2/2/0	6	4			
Internationale Marketinginstrumente	4		6		4		
Internationales Käuferverhalten	4		6	4			
Dienstleistungsmarketing	4		6		4		
Innovationsmarketing	4	4/0/0	6			4	
Internationale Marketingprojekte	4		6			4	
Internationales Finanzmanagement u. Controlling							
Controlling	4		6	4			
Investitionsplanung	4	2/2/0	6	4			
Venture Capital-Management	4		6		4		
Finanzmanagement	4	2/2/0	6		4		
Internationale Rechnungslegung	4		6			4	
Finanzcontrolling	4	2/2/0	6			4	
Informationsmanagement							
Enterprise Resource Planning (ERP)	4	2/2/0	6	4			
Data Warehouse/Data Mining	4		6	4			
Wirtschaftsprivatrecht	4		6	4			
Decision Support I	4		6		4		
Decision Support II	4		6			4	
Electronic Business I	4		6		4		
Electronic Business II	4		6			4	
Wahlpflicht I	4		6		4		
Wahlpflicht II	4		6			4	
Summe SWS							
CP für Lehrveranstaltungen							
CP für Masterarbeit			30				30
Summe Credit Points							

§ 10
Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, 05.07.2006



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident

Herausgeber:
Der Präsident
Technische Fachhochschule Wildau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bahnhofstraße
15745 Wildau
Tel.: 03375/508-0
Fax: 03375/500324